



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 06.05.2021

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für  
die Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt für Planen und Bauen

Datum: 31.03.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 07.04.2021

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 19.04.2021

**TOP** : Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs.1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs.1 und 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

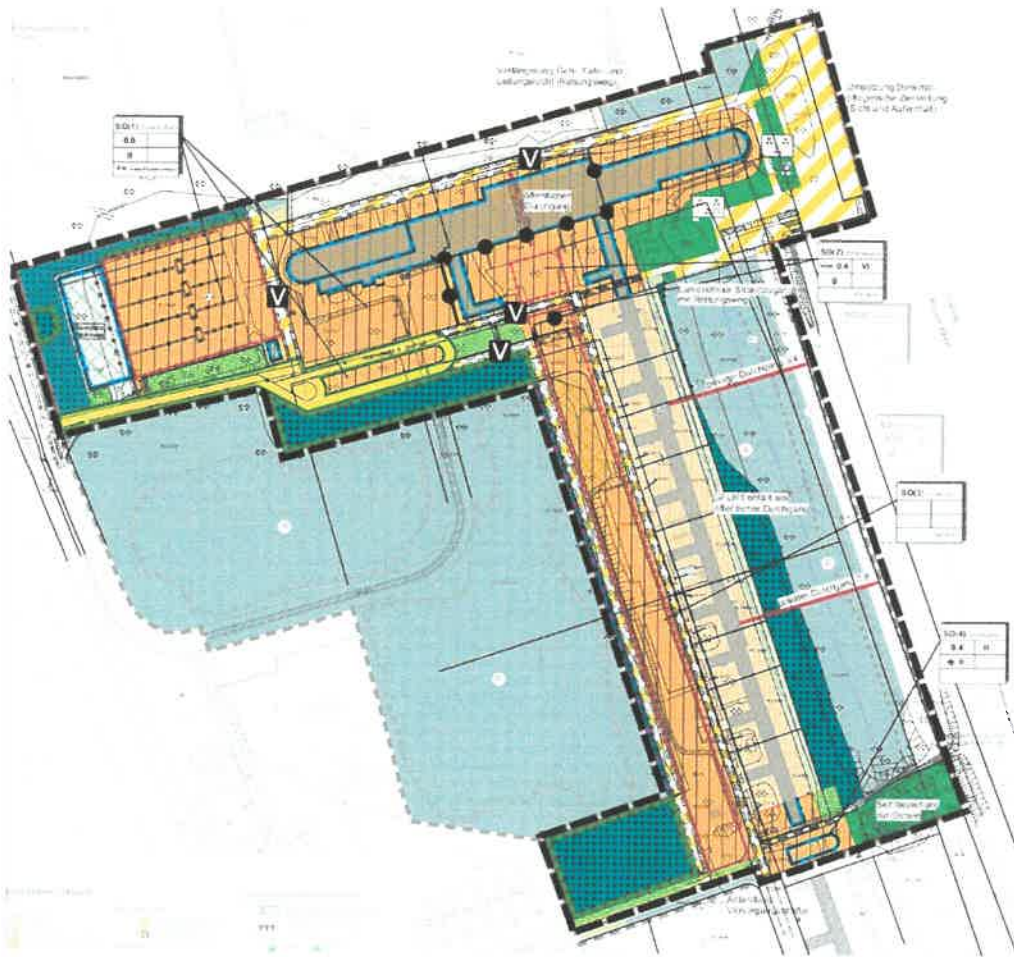
### **Begründung:**

Die städtebaulichen Entwicklungen und Planungen im OT Prora (zunehmende Fertigstellungen in den Blöcken I bis V, Strandentwicklungskonzept, Radwegkonzepte, Ergebnisse Konversionsmanagement, usw.) schreiten extrem schnell voran und erfordern zudem vorausschauendes Handeln. Vor diesen Hintergründen ist eine zeitnahe Fortschreibung bzw. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“

notwendig, um nun die bisher unberücksichtigten seeseitigen Entwicklungen zu koordinieren. Mit der angestrebten 2. Änderung werden vorrangig folgende Ziele verfolgt:

- Bedarfsgerechte Gestaltung der seeseitigen Wegeführungen und Erschließungen, unter Berücksichtigung des Strandentwicklungskonzeptes der Gemeinde (drei Strandabgänge) sowie der Teilergebnisse des Konversionsmanagements.
- Berücksichtigung der bestätigten denkmalpflegerischen Zielsetzungen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege (vgl. Tz. 1.3.3. der Begründung zur 1. Änderung).
- Öffnung und Ausrichtung des Querriegels zum Norden und zur Kaianlage sowie zur südlichen Treppenanlage (Überwindung der faktischen Ortsteiltrennung durch den Gebäudekomplex und zur Besucherlenkung zum Strand).
- Gestaltung von Freiräumen mit erhöhtem Aufenthaltswert in Verbindung mit anderweitigen Nutzungsrücknahmen und Erstaufforstungen.
- Anlässlich der durch die Landesregierung beschlossenen Verlagerung des Dokumentationszentrums Prora in den Block 5: Ermöglichung von weiteren Nutzungen im SO (1) Zentrum (Gesundheitseinrichtungen).

#### **Geltungsbereich:**



**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**  ja  nein  
Begründung:

**Anlagen:**  **keine**

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Amtsleiterin  
Planen und Bauen

.....  
Ausschussvorsitzender  
Ausschuss für Bau,  
Verkehr und Umwelt

.....  
Ausschussvorsitzender  
Hauptausschuss